

Antrag auf Windelzuschuss bei Inkontinenz

An die
Gemeinde Bessenbach
- Meldeamt -
Ludwig-Straub-Straße 2
63856 Bessenbach

Bitte per Post, Einwurf in die Hausbriefkästen oder Fax (06095/97 11 30) zurück an die Gemeinde Bessenbach.

Für Rückfragen stehen wir unter Telefon 06095/97 11 11 gerne zur Verfügung.

Antragsteller:

Name und Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	, 63856 Bessenbach
Telefon-Nr. (tagsüber)	
Konto-Nr.	
Bankinstitut	BLZ: _____ Bank: _____
Kontoinhaber	

Ein **aktuelles ärztliches Attest**, das die Inkontinenz und die dadurch bedingte Pflegebedürftigkeit bestätigt, ist beigelegt.

Bessenbach, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen!

Die Personalien und Meldeverhältnisse für das Auszahlungsjahr ____ wurden geprüft, es liegt eine aktuelle ärztliche Bestätigung vom _____ vor.

Der Zuschuss kann ausgezahlt werden.

(Datum)

(Sachbearbeiter)

Zuschussbedingungen und Abwicklung:

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2007 gewährt die Gemeinde Bessenbach inkontinenten Erwachsenen in häuslicher Pflege und mit Hauptwohnsitz in Bessenbach ab 2008 einen jährlichen pauschalen **Windelzuschuss von 50,00 €**. Zur Auszahlung des Zuschusses ist jährlich ein Antrag mit einem ärztlichen Attest, das nicht älter als 4 Wochen ist und explizit die Inkontinenz und die dadurch bedingte Pflegebedürftigkeit bestätigt, zu stellen.